

Bekanntmachung.

Von unterzeichnetem Königlichem Gerichtsamt sollen die zu dem Nachlasse weil. des Tuchmachermeister Johann Christian Albert alhier gehörigen Mobilien-gegenstände an Leiterwagen und andern landwirthschaftlichen Geräthe, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken, Wäsche, Betten, allerhand Gefäßen und Glas, Porcellain u. dergl., Silberzeug, Spiegel, Schränken, Tische und ähnlichen Effecten, Tuchmacherhandwerkzeuge, sowie einigen Naturalien den 25. und 27. l. M., sowie nach Befinden folgende Tage, von früh 9 Uhr an im erbshauslichen Hause am hiesigen Viehmarke gegen sofortige Baarzahlung an den Meistbietenden veräußert werden, wie andurch bekannt gemacht wird.

Königl. Gerichtsamt Delsnitz, den 19. Januar 1858.

Für den Beamten:
Amts-Act. Busse.

Auction.

Auf den Antrag der Erben des Stellmachermeisters August Heinrich Rausch in Regschkau sollen die zu dem Nachlasse desselben gehörigen Mobiliengegenstände vom 8. Februar d. J. an und an den darauf folgenden Tagen von Vormittags 9 bis 12 Uhr und Nachmittags 2 bis 5 Uhr gegen sofortige baare Bezahlung in sächsischem Courante nach Auktionsgebrauch im Rauschschen Nachlasshause öffentlich verkauft werden.

Es werden daher Kauflustige hierzu mit dem Bemerkten eingeladen, daß die Auction mit den Handwerksgeräthschaften und den nicht unbedeutenden Nutzholzern beginnen wird.

Reichenbach, den 21. Januar 1858.

Das Königl. Gerichtsamt das.
Speck, G.-Amtm.

Franke, Act.

Bekanntmachung.

Nachdem für die Stadt Pausa ein neues Grundsteuer-Cataster aufgestellt worden ist, so sollen demnächst auch angeordnetermaßen die Besitzstands-Verzeichnisse aller Grundbesitzer mit dem neuen Cataster in genaue Uebereinstimmung gebracht und zu diesem Behufe an die betreffende Steuerbehörde eingesendet werden.

Demzufolge werden daher alle Grundbesitzer der Stadt und Flur Pausa hiermit aufgefordert, ihre Besitzstands-Verzeichnisse binnen 14 Tagen und längstens bis zum 6. Februar d. J.

anher abzugeben.

Dabei wird zugleich zur Kenntniß der Contribuenten gebracht, daß Denjenigen, welche dormalen Besitzstands-Verzeichnisse nicht besitzen oder solche bis mit Ablauf der obgesetzten Frist anher einzureichen unterlassen, neue verglichen gegen Erlegung der Copialgebühren werden ausgefertigt werden, da jeder Contribuent nach §. 12 der Verordnung zum Grundsteuergesetz vom 9. September 1843 zur Haltung eines solchen bei Vermeidung von Einem Thaler Strafe verbunden ist.

Pausa, am 20. Januar 1858.

Der Stadtrat.
Lehmann, Brgmstr.

Bekanntmachung und Warnung.

Zufolge allerhöchsten Rescripts vom 20. Januar 1804 soll das Todtschrecken und Abdecken des nach dem Entschlusse des Eigenthümers als unrettbar zu tödtenden Viehes dem Scharfrichter jeden Bezirks überlassen werden.

In den im hiesigen Scharfrichterei-Bezirk gelegenen Ortschaften scheint jedoch die nurermähnte gesetzliche Vorschrift gar nicht mehr respectirt werden zu wollen. Denn in unzähligen zu meiner Kenntniß gebrachten Fällen ist das dem Abdecker verfallene Vieh nicht diesem zur Abholung überlassen, sondern von dessen Eigenthümern oder von dritten, zur Ausübung des Abdeckens unberechtigten Personen abgedeckt und in der nur dem Abdecker zustehenden Weise benützt worden.

Wenn nun neuerdings auch die Königl. Amtshauptmannschaft zu Plauen in Nr. 6 des Voigtländischen Anzeigers vom Jahr 1858 darauf aufmerksam gemacht hat, daß die mit verschiedenen Cavillereien verbundenen Bannrechte zur Zeit nicht als aufgehoben zu betrachten seien, so sehe ich mich im Hinblick auf die im hiesigen Scharfrichterei-Bezirk täglich mehr überhandnehmenden Beeinträchtigungen der Cavillerei-Gerechtfame zu der Erklärung veranlaßt:

daß ich von nun an jeden zu meiner Kenntniß gelangenden Fall unbefugten Abdeckens von gefallenem Vieh bei Gericht zur gesetzlichen Bestrafung unnachsichtlich anzeigen werde.

Gleichzeitig sichere ich Demjenigen, der mir über einen derartigen Gewerbsbeeinträchtigungsfall dergestalt Anzeige macht, daß ich den Contravenienten bei Gericht bestrafen lassen kann, eine Belohnung von **Zwei Thalern** hiermit zu.

Plauen, den 18. Januar 1858.

Julius Dette,
Besitzer der Scharfrichterei allda.

Auction.

Es sollen die zu dem Nachlasse des verstorbenen Schuhmachermeister Grünert alhier gehörigen Mobilien an Kleidern, Haus- und Wirthschaftsgeräthe, sowie das vorhandene Handwerkszeug

den 28. Januar 1858

in dem Erbhaufe alhier öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Talitz, den 18. Januar 1858.

Die Ortsgerichte das.
Oberst, Amtsrichter.

Auction.

Ertheilungshalber soll von den Erben der verstorbenen Wittve Ficker zu Raasdorf das von derselben hinterlassene Bauergut, welches einen Flächeninhalt von 43 Acker 298 Ruthen enthält und worauf 624,56 Steuereinheiten haften, am 10. Februar d. J.

im Erbhaufe an die Meistbietenden versteigert werden. Das Inventarium, welches dazu geschlagen werden soll, wird im Termine namhaft gemacht werden. Das dann noch übrige Hausgeräthe, darunter zwei Zugochsen und ein Stier, soll am folgenden Tage,

den 11. Februar d. J.,

daselbst ebenfalls an die Meistbietenden gegen sofortige baare Bezahlung versteigert werden.

Nähere Auskunft darüber ertheilen Kauflustigen vor dem Termine die hinterlassenen Erben und der Amtsrichter Maul daselbst.

Den 15. Februar dieses Jahres Vorm. vor 12 Uhr soll der hier ganz in der Nähe der Säch.-Bayerisch. Eisenbahn gelegene, ganz neu erbaute Gasthof, welcher sich einer ausgezeichneten Frequenz erfreut, unter den im Termin bekannt gemachten Bedingungen dem Meistbietenden verkauft werden, was hiermit unter dem Bemerkten, daß die Versteigerung im Gasthofs selbst erfolgt, öffentlich bekannt gemacht wird. Schönberg bei Mühlstropp, am 20. Jan. 1858.

Freiwillige Auction

Sonnabend, den 30. Januar. Diejenigen, welche gesonnen sind, Gegenstände dazu zu geben, bittet man dieselben abzuliefern bis Dienstag Abend.

Ernst Anders, Auct.

Ein Häuschen in Chrieschwitz, wegen geräumiger Stube vorzüglich für einen Weber passend, in welchem mit verhältnißmäßig geringen Kosten noch eine kleinere Stube hergestellt werden kann, ist nebst daran stoßendem Obst- und Gemüsegärtchen zu verkaufen. Das Nähere bei Schuhmachermeister Joh. Rossmann, Plauen, Webergasse 179 A.

Ein starker Fuhrmannswagen steht zu verkaufen auf dem Rittergute Böhl.

Ein Paar beschlagene Schlittenkufen mit einem vier- und einem zweifüßigen Korb stehen zu verkaufen bei Sattlermeister Krah.

Ein fast noch ganz neuer eiserner Kochofen mit 3 Röhren und einer Wasserpumpe steht ränderungshalber zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Meißigbüschel verkauft

W. Wolfram in der Straßberger Gasse.

Ein vergoldetes Crucifix, auf einen Altar passend, ist zu verkaufen. Wo? sagt die Exp. d. Bl.

Braunkohlen.

Durch billigen Abschluß bin ich den Stand gesetzt, den Scheffel Braunkohlen von jetzt an mit 12 Ngr. ab Niederlage zu verkaufen. Gleichzeitig empfehle ich Steinkohlen in Karren, à 10 Kübel, und Lowrys à 9 Karren, zu billigsten Preisen bei reeller Bedienung. Achtungsvoll Carl Moritz am Bahnhof.

Steinkohlen, der Korb 9 1/2 Ngr., das Viertel 4 1/2 Ngr., verkauft Rahm in der Königsgasse.

Cotillongegenstände

empfiehlt in reicher Auswahl A. Niemer.

Weber's Demokritos, neu, in Calico geb., steht billig zum Verkauf bei A. Niemer.